



**Praxis für Pferde- und
Kleintiermedizin**
Thurmading 2; 84568 Pleiskirchen
Tel.: 08728-445
Fax: 08728-910054
Webseite : www.pferde-praxis.com
E-Mail: info@pferde-praxis.com

Pflichtinformation gem. Art.12 ff Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und Einverständniserklärung

Wir bitten Sie durch Ihre Unterschrift zu bestätigen, dass Sie diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Auch nach dem Inkrafttreten der DSGVO bedarf es weiterhin keiner ausdrücklichen Einwilligung von Ihnen als Tierhalter in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Erhebung dieser personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Tierarztbehandlungsvertrages erforderlich sind (Art. 6 I S.1b).

Folgende Daten sind hiervon erfasst: Name des Tierhalters, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Name und Daten der (behandelten) Tiere, Arzneimittelstatus dieser Tiere, Behandlungstage, erbrachte Leistungen gemäß GOT, Arzneimittel und Diagnosen.

Das Inkrafttreten der DSGVO ändert nichts an den geltenden gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

Gemäß Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b der DSGVO gelten die Löschungspflichten nicht, soweit die Verarbeitung dieser Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich sind (somit gelten z.B. für die Aufbewahrung steuerlich relevanter tiermedizinischer Dokumentationen weiterhin die Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabeordnung (AO).

Nach § 147 Ab. 3 AO sind die in Abs. 1 genannten Unterlagen je nach Art 6 oder 10 Jahre lang aufzubewahren.

Auch berufsständische Regelungen über Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten, in Bayern insbesondere § 16 Abs. 1 BOT, sind eine geeignete Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO.

Sie haben folgende Rechte:

- Gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Art. 15 DS-GVO dürfen Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Art. 16 DS-GVO können Sie unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Art. 17 DS-GVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art.21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- Gemäß Art. 20 DS-GVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen.
- Gemäß Art. 77 DS-GVO können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder in unserer Tierarztpraxis melden.

Zur Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten kommt keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) gem. Art. 22 DS-GVO zum Einsatz. Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Sollten Sie im Einzelfall die Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation wünschen, führen wir dies nur nach Ihrer schriftlichen Einwilligung und Entbindung von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit durch.

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie Ihr Einverständnis, dass Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben / verwendet werden können

- an Tierärztliche Verrechnungsstellen
- an andere Tierärzte, Kliniken oder Institute zur Weiterbehandlung
- an Labore und Institute zum Zwecke der Diagnostik
- bei sidata horseware zur Speicherung von Kotprobenergebnissen
- für den Bezug von Erinnerungskarten

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Mein insoweit erklärtes Einverständnis kann ich jederzeit (schriftlich per Post an die Tierarztpraxis Thurmading, Thurmading 2, 84568 Pleiskirchen) widerrufen.

Datum _____

Namen Tierhalter in **Druckbuchstaben**

Unterschrift des Tierhalters _____

Verantwortlich für dieses Schreiben ist der Praxisinhaber Dr. Marcus Menzel

Liebe Tierhalterin, lieber Tierhalter,

uns ist es wichtig, Ihr Tier optimal und umfassend zu behandeln und zu betreuen. Damit uns hierfür bei dem ständig wachsenden Verwaltungsaufwand möglichst viel Zeit zur Verfügung steht, arbeiten wir im Bereich der Abrechnung mit der BFS health finance GmbH zusammen, einem hierauf spezialisierten Tochterunternehmen des Bertelsmann Konzerns.



BFS health finance GmbH
Hülshof 24 . 44369 Dortmund
Telefon 0231 945362-999
Fax 0231 945362-688
kundenservice@meinebfs.de
www.meinebfs.de

part of Arvato: a Bertelsmann company · 16 00868-1717

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit BFS werden gegebenenfalls Adressdaten (Name, Geburtsdatum und Anschrift) zum Zwecke der Ankaufsvoranfrage an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden übermittelt.

BFS gewährleistet die korrekte Bearbeitung der von uns vorgegebenen Rechnungen und steht Ihnen bei allen Fragen zu Ihrer Rechnung gerne zur Verfügung. Ferner haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wunschbehandlung über BFS per Teilzahlung zu finanzieren.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis

Ihr Tierarztpraxis-Team

Zur Aktualisierung unseres Adressbestandes bitten wir um folgende Angaben:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	
Straße, Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ, Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon (tagsüber erreichbar)	E-Mail-Adresse

Datum

Namen Tierhalter in **Druckbuchstaben**

Unterschrift des Tierhalters

Tierarztpraxis Thurmading
Praxis für Pferde- und Kleintiermedizin



Thurmading 2,
D-84568 Pleiskirchen

Tel.: +49 - 8728 - 1051

Email : info@selektive-entwurmung.com

www.Pferde-Zahntierarzt.com

www.Pferde-Praxis.com

www.Selektive-Entwurmung.com

FACEBOOK : [http://www.facebook.com/pages/](http://www.facebook.com/pages/Tierarztpraxis-Thurmading/204445989667214)

[Tierarztpraxis-Thurmading/204445989667214](http://www.facebook.com/pages/Tierarztpraxis-Thurmading/204445989667214)

**ERST – Anmelde - Formular zur Zeitgemäßen
(Selektiven) Entwurmung (ZE (+SE))**

Sehr geehrter Kunde,

Sie haben Interesse an der Zeitgemäßen (+ Selektiven) Entwurmung „ZE (+SE)“ für Ihr Pferd.

Bitte füllen Sie dieses Anmeldeformular gewissenhaft und vollständig aus.

PFLICHTANGABEN (im Kasten)

Name und Anschrift Rechnungsempfänger:

Name und Anschrift Pferdebesitzer

(falls abweichend)

Tel.:

E-Mail:

Wichtig: Bitte hier das Geb.-Datum des Rechnungsträgers angeben:

Name des Pferdes:

Geburtsdatum

Geschlecht:

Rasse:

Farbe:

Schlachttier:

ja

nein

Importpferd:

ja

nein

Lebensnummer:

Name des Stalles:

Ansprechperson:

Haltungsform :

Wie viele Pferde aus dem Stall nehmen ebenfalls an der ZE(+SE) teil?

Befindet sich ein Esel am Stall? Ja Nein nicht mehr seit

Vorerkrankungen Ihres Pferdes : bitte ankreuzen

Kolik, wenn ja wann zuletzt

Durchfall oder Kotwasser , wenn ja seit wann

Abmagerung, wenn ja seit wann

(Wann fand die letzte Zahnbehandlung statt?)

Schweifscheuern, wenn ja seit wann

Verwurmt, wenn ja: welche Wurmarten wurden nachgewiesen, mit welcher Untersuchungsmethode und in welchem Labor:

Sonstige chronische Krankheiten :

Wann wurde das Pferd zuletzt entwurmt und mit welchem Präparat:

In welcher Frequenz wurde das Pferd im letzten Jahr entwurmt?

1x 2x 3x 4x

Wurden die Präparate gewechselt oder immer das gleiche Präparat verwendet? Wenn gewechselt wurde, bitte alle Präparate eines Jahres aufschreiben

Bitte beachten Sie folgendes:

Die ZE(+SE) hat ihren Focus auf der Identifikation der Kleinen und Großen Strongyliden, der Spulwürmer und der Bandwürmer. Oxyuren, Magendasseln, Lungenwürmer und Leberegel finden ebenfalls Beachtung.

Es gibt im jahreszeitlichen Verlauf Phasen, in denen sich die Kleinen Strongyliden in einer Art Winterschlaf (=Hypobiose) befinden. Zu diesen Zeitpunkten könnten im Einzelfall die Ergebnisse falsch negativ sein. Daher wird von Dezember bis Anfang März in der Regel nur das sog. Jungpferde Winter-Screening durchgeführt, keine Erstuntersuchungen.

Die ZE (+SE) besteht aus dem Kategorisierungsjahr (1. Jahr) und den jeweiligen Folgejahren.

Im Kategorisierungsjahr werden mindestens vier sogenannte **Monitoring-** Kotproben (je nach Befund auch mehr) von jedem einzelnen Pferd untersucht. Die Anzahl von vier Monitoring-Kotproben darf nicht unterschritten werden.

Am Ende eines jeden Jahres wird individuell entschieden, wie im Folgejahr weiter untersucht bzw. behandelt wird. Sollten sich mehrere Pferde an Ihrem Stall befinden, die NICHT an der ZE(+SE) teilnehmen und zudem unregelmäßig und/oder unzureichend entwurmt werden, könnte aufgrund der Reinfektionen durch diese Pferde Ihr eigenes Pferd einem höheren parasitären Belastungsdruck ausgesetzt sein. In solchen Fällen kann das Status Quo-Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt werden (2 x 4 Monitoring-Kotproben).

Wir möchten insbesondere darauf hinweisen, dass aus Sicherheitsgründen 1x jährlich ein **Erweitertes Screening** durchgeführt werden sollte.

Bei der 1. Monitoringkotprobe (**Erstuntersuchung**) wird in einem Screening auf **Strongyliden**, **Parascaris equorum** (**Spulwürmer**), **Eimerien** und **Anaplocephala perfoliata** (**Bandwurm**) untersucht. Zusätzlich führen wir als Serviceleistung bei der Erstuntersuchung eine **Larvenanzucht** zur Unterscheidung zwischen **Großen** und **Kleinen Strongyliden** durch. Optional, um das komplette Wurmspektrum optimal abzudecken, werten wir jetzt im Rahmen der Erstuntersuchung ebenfalls als Serviceleistung, auch einen **Tesa-Abklatsch**, zum Nachweis von Oxyuris equi, aus. Dieses Screening ist sehr gut anwendbar, aber im Einzelfall kann es notwendig sein, zusätzliche (Kotproben-)Untersuchungen durchzuführen.

Bei erhöhtem Verdacht auf Bandwurm-Befall und bisher negativen Befunden beim Monitoring, bzw. zur höchstmöglichen Sicherheit in der Bandwurmdiagnostik, besteht die Möglichkeit, ein Bandwurm-Intensiv-Screening durchführen zu lassen. Dazu benötigen wir Einzelkotproben über 3 Tage (einzeln verpackt).

Bei Verdacht auf **Oxyuris equi (=Pfriemenschwanz)** -Befall sollten Sie, zusätzlich zur Kotprobe, sowohl gefundene Würmer als auch 1-2 **Tesa-Abklatsch-Proben** (1 cm x 6 cm) von dem Bereich um den Anus einsenden.

Bitte kontaktieren Sie uns **immer** bei Sichtung eines Parasiten. Bitte sichern Sie den Parasiten in einem sauberen Gefäß mit Wasser. Diesen können Sie uns zur **Wurmartbestimmung** einsenden.

Bei Verdacht auf Dictyocaulus arnfieldi (Lungenwurm) (z. B. Husten unbekannter Genese) empfiehlt es sich, eine zusätzliche Untersuchung, das sogenannte **Larvenauswanderungsverfahren**, durchzuführen. Bitte fordern Sie dieses extra bei uns an.

Bei Verdacht auf einen Befall mit **Leberegeln** (dieser ist beim Pferd aber sehr selten) fordern Sie bitte eine **Sedimentation** an. Hauptüberträger sind bei diesem Parasiten Wiederkäuer (Schafe, Rinder) im Zusammenhang mit feuchten Wiesen. Hier ist ebenfalls eine 3-Tages-Kotprobe notwendig.

Jungpferde (bis zu 3 Jahren) sind immunologisch noch nicht fertig entwickelt und müssen daher häufiger (alle 2 Monate) und durchgehend im Jahr (ohne Winterpause) beprobt werden. Um auch diesen besonders hohen Erfordernissen gerecht zu werden, bieten wir NEU das sog. **Jungpferde Winter-Screening** an, welches zwischen dem Herbst- und Frühjahrsmonitoring 2x durchgeführt werden muss.

Aus Sicherheitsgründen raten wir Ihnen, einmal pro Jahr zusätzlich eine sogenannte **Larvenanzucht** durchführen zu lassen, um mögliche Infektionen mit den sog. **Großen Strongyliden** zu kontrollieren. Das derzeitige Wieder-Auftreten von Großen Strongyliden in Deutschland (Studie aus 2015, Dr. Menzel) wird mit einer Wahrscheinlichkeit von derzeit 0,95% beschrieben. Larvenanzuchten können von einzelnen Pferden oder als sog. Sammelkotproben aus bis zu 3 Pferden angesetzt werden. Bei Sammelproben ist die Identifikation des betroffenen Pferdes nicht möglich, im positiven Fall kann durch erneutes Einsenden von Einzelproben versucht werden, das tatsächlich betroffene Pferd zu bestimmen. Bei EpG-Werten <20 ist es möglich, dass keine Larven anzüchtbar sind.

Larvale Cyathostominose

Da es immer wieder Diskussionen hinsichtlich der Zuverlässigkeit der ZE (+SE) bei einem (sehr seltenen, aber nie ausschließbaren) eventuellen Befall der Darmwand mit sogenannten „enzystierten“ (also eingekapselten, im Ruhestadium befindlichen) Endoparasiten gibt, möchten wir Sie ehrlicherweise darauf hinweisen, dass natürlich solche eingekapselten Endoparasitenlarven der Kleinen Strongyliden in dieser Phase nicht nachgewiesen werden können. Deshalb ist es uns auch so wichtig, mit diesem Bogen möglichst viele Gesundheits-Informationen über Ihr Tier vorab zu erhalten. Zusätzlich stehen wir zu jedem Zeitpunkt/bei Verdacht Ihrerseits auf eine eventuelle Larvale Cyathostominose gerne für Fragen (auch Ihrer Haustierärzte) und fachlichen Austausch zur Verfügung.

Wir weisen Sie explizit darauf hin, dass Bandwürmer ein Bestandsproblem sind. Falls in unseren Untersuchungen ein Pferd positiv auf Bandwürmer getestet wird, müssen wir Sie bitten, alle anderen Pferdebesitzer an Ihrem Stall darüber zu informieren. Aus parasitologischer Sicht müssen in solch einem Fall **ALLE Pferde des Bestandes jährlich gegen Bandwurm mit einem (singulär) dagegen wirksamen Präparat behandelt werden.** Sollte Ihnen von anderen Laboren/ Tierärzten bereits ein positiver Bandwurmbefund vorliegen informieren Sie uns bitte darüber.

Sollten Sie sich in einem für einen bestimmten Parasiten endemischen Gebiet befinden (z.B. Gastrophilidae (Magendasseln)), empfehlen wir Ihnen prophylaktisch, bzw. bei Sichtung von Magendassel-Eiablagen, einmal im Jahr zu entwurmen. Wir beraten Sie diesbezüglich gerne!

Kontaktieren Sie uns bitte immer wenn Sie in einem endemischen Gebiet sind, damit wir mit Ihnen dann das Management des Herbstmonitorings individuell anpassen können.

Zur **Ergebnisübermittlung** verwendet die Tierarztpraxis Thurmading eine Online-Plattform, auf die Sie sich als Pferdebesitzer mit Ihrer Email-Adresse und einem Kennwort einloggen können. Das Passwort erhalten Sie automatisch mit Auswertung der ersten Kotprobe.

Da die ZE (+SE) nicht nur individuell die Einzeltiere, sondern auch den gesamten Bestand im Blick hat, ist es uns ein Anliegen, dass eine Ansprechperson (zumeist die Stallbetreiber, kann aber auch jede andere Person sein) die Erlaubnis erhält, die Ergebnisse aller Pferde des gesamten Bestandes einsehen zu dürfen. Bitte nennen Sie uns hierzu eine von Ihnen autorisierte Person.

Für telefonische Rückfragen ist in unserer Praxis ein Anrufbeantworter eingerichtet. Hinterlassen Sie darauf bitte Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und kurz ihr Anliegen, wenn Sie einen Rückruf wünschen. Dieser Anrufbeantworter wird einmal täglich abgehört und unser Team versucht Sie zeitnah zurückzurufen. Allerdings bitten wir um Ihr Verständnis, dass Rückrufe nicht immer am gleichen Tag möglich sind.

Falls wir zu Ihnen keinen Kontakt mehr haben oder Sie keine Kotproben mehr einsenden, können Sie nicht mehr an der ZE(+SE) teilnehmen und werden mit all Ihren Daten gelöscht. Dies ist insofern von großer Bedeutung, dass Sie sich dann auch nicht mehr auf diese Ergebnisse berufen können. In diesem Falle müssen Sie unverzüglich mit einer strategischen Entwurmung erneut beginnen (mind. 4 regelmäßige Wurmkurien pro Jahr).

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie

- **die oben eingetragenen Informationen wahrheitsgemäß angegeben haben.**
- **die Erklärungen zur ZE (+SE) durchgelesen und verstanden haben.**
- **der Teilnahme an unserer Online Plattform und der Weitergabe Ihrer Daten und Ergebnisse aller Kotproben Ihres Pferdes zustimmen.**

Ort, Datum

Unterschrift Rechnungsempfänger

Zusätzlich: Unterschrift Pferdebesitzer



Praxis für Pferde- und Kleintiermedizin

Thurmading 2,
D-84568 Pleiskirchen

Tel.: +49 - 8728 - 1051

Fax: +49 - 8728 - 910054

Email: info@selektive-entwurmung.com

Preisübersicht

Stand: 01.01.2024

Monitoring-und Wirksamkeitskotprobe

24,00 € inkl. MwSt.

(McMaster-Methode zur quantitativen Eizählung von Strongyliden, Spulwürmern und Bandwürmern)

- **Wirksamkeitskontrolle + Sed./Flot.**
nach Spulwurmbehandlung

28,50€ inkl. MwSt.

Erstuntersuchung

32,00 € inkl. MwSt.

(Mc-Master + kombinierte Sedimentation/Flotation zur qualitativen Übersicht der vorhandenen Wurmartentypen, Larvenanzucht + optional Tesa-Abklatsch)

Erweitertes Screening

32,00 € inkl. MwSt.

(McMaster und komb. Sedimentation/Flotation)

Larvenanzucht

(Unterscheidung Große und Kleine Strongyliden)

- Einzel- oder Sammelprobe (max. 3 Pferde)

28,00 € inkl. MwSt.

- Ausdifferenzierung im pos. Fall einer Sammelprobe

Larvenauswanderung

21,00 € inkl. MwSt.

(Dictocaulus arn. (Lungenwurm)

Sedimentation

19,00 € inkl. MwSt.

(Fasciola hepatica (Großer Leberegel – 3-Tages-Kotprobe notwendig!) + Eimeria Leukarti)

Tesaabklatsch/Wurmartbestimmung

15,80/12,50 € inkl. MwSt.

Jungpferde Winter-Screening

14,00 € inkl. MwSt.

(komb. Sedimentation/Flotation, bis zu 3 Jahren, Nov. – Ende Februar)

Bandwurm-Intensiv-Screening

17,00 € inkl. MwSt.

(komb. Sedimentation/Flotation – 3-Tages-Kotprobe notwendig!)

Achtung: Preisänderungen (auch kurzfristig bei Kostensteigerungen) vorbehalten.